

STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD GR-Wahlperiode 2019/2024

Sachbearbeiter: Diana Schober

Aktenzeichen: 022.140

Vorlage Nr. : GR 2024/690

Datum : 23.05.2024

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : ./.

Thema:

Anpassung der Fraktionsgelder für die im Gemeinderat Furtwangen vertretenen Fraktionen

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 18.06.2024

Ab der neuen Legislaturperiode wird jährlich je Fraktion ein Sockelbetrag von 150,00 Euro gewährt, der Betrag je Fraktionsmitglied wird auf 20,00 Euro aufgerundet. Die Auszahlung erfolgt in zwei Teilzahlungen halbjährlich im Januar bzw. im Juli.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Mit Gemeinderatsbeschluss in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 11. April 2000 sind die Gelder, die den Fraktionen zur Abdeckung der durch die Fraktionsarbeit entstehenden Kosten gewährt werden, letztmalig angepasst worden. Dabei wurde der Sockelbetrag bei 220 DM belassen und der Kopfbetrag je Fraktionsmitglied wurde von 15 DM auf 30 DM angehoben. Diese Beträge wurden später in Euro umgerechnet, so dass seither der Sockelbetrag je Fraktion 112,48 Euro beträgt, zuzüglich je Fraktionsmitglied ein Betrag von 15,34 Euro.

In der Legislaturperiode 2019/2024 erhielten demnach die CDU- und die FW-Fraktion einen halbjährlichen Betrag von 94,59 Euro; SPD- und UL-Fraktion von 86,92 Euro.

Die Verwaltung schlägt vor, zu Beginn der neuen Legislaturperiode diese Beträge aufzurunden und gleichzeitig anzupassen. Das Wahlergebnis entscheidet über die Verteilung.

Würde man den Inflationsausgleich ansetzen, so wäre der Sockelbetrag bei 170 Euro und je Fraktionsmitglied bei 23 Euro.

Stand der Vorberatungen

(siehe Sachverhalt)

Kosten und Finanzierung

Die Fraktionsgelder werden unter "Gemeindeorgane: Aufwand für ehrenamtliche Tätigkeit" 1110 0000 4421 0000 abgerechnet.